



Das Trinkwasser in NRW ist gefährdet! Wenn es nach dem Willen der Landesregierung geht, soll in Zukunft auch in Wasserschutzgebieten Festgestein und Kies abgegraben werden können (so die geplante Änderung des Landeswassergesetzes).

Der Rat der Stadt Rüthen fordert die Landesregierung auf zu einer Beibehaltung des Paragraphen 35(2) der das Verbot der Bodenschatzgewinnung in Wasserschutzgebieten vorsieht.

In einer Ausarbeitung des BUND für den Bereich des Kreises Soest und des Hochsauerlandkreises, die das Zentrum des Rohstoffgewinnung im Land bilden, wird ausgerechnet, dass lediglich Flächen von 86 ha. – das sind 1,84 % der genehmigten Reserveflächen für den Abbau – nicht genutzt werden könnten: „Damit kann offensichtlich nicht von einer ‚Erschwerung für den Rohstoffabbau‘ gesprochen werden.“

In diesen Flächen von 86 ha allerdings liegen Trinkwasservorkommen, die durch den Abbau gefährdet wären – u.a. Vorkommen in Bereich der Wasserversorgung für die Städte Lippstadt und Warstein/Rüthen. Rund 150.000 Menschen werden von den dortigen Grundwasserquellen mit Wasser beliefert.

In Kallenhardt gibt es große Betroffenheit aufgrund der Belastungen durch den Steinabbau, insbesondere wegen der Gefährdung unserer hochwertigen Tiefenwasserquellen.

Jederzeit könnten die extrem nah an den Quellen operierenden Abgrabungen (Sprengungen, Veränderungen der Druckverhältnisse usw.) das Wasser nicht nur verunreinigen, schlimmer, es könnte die Quellen versiegen.

Im Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster von Nov. 2015 wurde geradezu ein Paradigmenwechsel bei diesem Thema vollzogen: Abbauanträge dürfen nur noch wasserrechtlich behandelt werden – und die Kritik am Steinabbau in unmittelbarer Nähe zum Grundwasser zog sich wie ein roter Faden durch das Urteil.

Doch die Landesregierung ist nicht etwa dabei dieses Urteil umzusetzen und endlich den grundwassergefährdenden Rohstoffabbau zu beenden. Im Gegenteil: Nun sollen Begrenzungen des Agierens der Unternehmen sogar abgeschafft werden!

Sie liebe Abgeordnete der Landesregierung von CDU und FDP können gar nicht begründen – und das wäre ja das Mindeste! – warum der § 35,2 gestrichen werden soll! Sie wollen uns (nur) damit vertrösten, dass es ja flankierende Maßnahmen gebe, die das auch von Ihnen unterstützte Ziel, das hiesige Grundwasser zu schützen, sichere.

Man ermöglicht die Aufhebung des Wasserschutzes für die Rohstoffgewinnung, sagt dann aber gleichzeitig: Das wollen wir aber eigentlich gar nicht; wir sorgen dafür, dass das nicht passiert!



+++ Anträge +++



Mit freundlichen Grüßen

Johannes Erling

Vors. SPD Fraktion Rüthen

